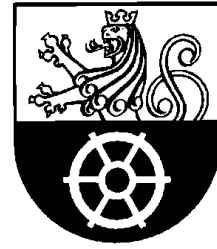


AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 09

NUMMER : 06

DATUM : 11.03.2013

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

- 27 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Einladung zur Ratssitzung am Donnerstag, 21. März 2013 -
- 28 - 31 Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Ratingen
- Öffentliche Zustellungen -
- 32 Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Ratingen
- Aufhebung des Beschlusses des Umlegungsausschusses der Stadt Ratingen
über die vereinfachte Umlegung U 17 Voisweg vom 19.03.2010 -

27 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 30. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Donnerstag, den 21. März 2013, **um 10.00 Uhr** in den Großen Sitzungssaal des Ratstraktes, Minoritenstraße 6 in 40878 Ratingen, einberufen.

Sollte die Tagesordnung der 30. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Ratingen nicht abschließend beraten werden, wird der Rat der Stadt Ratingen - rein vorsorglich bereits mit dieser Einladung - für Freitag, den 22. März 2013, um 11.00 Uhr, eingeladen, um die Beratung fortzusetzen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Besetzung von Schulleiterstellen; Entlastung von Grundschulleiterstellen durch Aufstockung der Sekretariatsstunden; Ergänzung zu Vorlagen Nr. 196/2012 und 294/2012	11/2013
4	Brandschutzbedarfsplan 2012	364/2012
5	Finanzierung der Offenen Ganztagschule (OGS) in Ratingen im Schuljahr 2013/2014	21/2013
6	Einrichtung von Integrativen Lerngruppen an weiterführenden Schulen der Stadt Ratingen im Schuljahr 2013/2014	27/2013
7	Sportentwicklungsplan	356/2012
8	Sanierung der Spielfeldoberflächen auf der Sportfreianlage Jahnstraße in Ratingen-Lintorf	360/2012 und auf Antrag der Fraktion der CDU s. Anlage
9	Sportfreianlage Mintarder Weg; Antrag des TuS Breitscheid 1972/89 e.V. auf Gewährung eines Baukostenzuschusses für die Errichtung eines Umkleidegebäudes	22/2013

10	Schaffung der Voraussetzung, zwei Tagespflegepersonen zur Sicherung des Rechtsanspruches für Kinder im Alter von eins bis unter drei Jahren ab dem 01.09.2013 befristet für zwei Jahre in ein Anstellungsverhältnis zu übernehmen	399/2012
11	Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG), Auswirkungen und Umsetzung des Artikel 1, dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) in Ratingen	400/2012
12	Umgestaltung Haltestelle Ratingen Mitte (Verkehrskonzept Düsseldorfer Platz / Düsseldorfer Straße; Planungs- und Finanzierungsvereinbarung / Folgekosten / Förderung)	390/2012 und 1. Erg. 58/2013
13	Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Kosten der Reinigung öffentlicher Gebäude	17/2013
14	Ergänzungsvorlage zur Vorlage 241/2012 1. Änderung über die zeitliche Abwicklung des ABK 2013 - 2018 – 2024ff	50/2013
15	Neubau Baubetriebshof - Wirtschaftlichkeit und erster Bauabschnitt	37/2013
16	Aufstellung von Streusalzsilos am Standort Sandstraße und Mittelbereitstellung	154/2012
17	Einlage der Stadt Ratingen im Kommunalen Versorgungsfonds	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union s. Anlage
18	Ratinger Eissporthalle hier: Prüfauftrag – mobile Eisbahn –	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union s. Anlage
19	Personalkostenbudgetierung	Auf Antrag der Fraktion der CDU s. Anlage
20	Etatreden	
21	Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2013 und des Investitionsprogramm-Entwurfes 2012 - 2016	10/2013 Vorlage wird nachgereicht
22	Rechtliche Möglichkeit der Live-Übertragung von Ratsitzungen im Internet hier: Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten der Stadt Ratingen	49/2013

-
- | | | |
|----|---|--|
| 23 | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Ratingen | 33/2013 |
| 24 | Begrenzung von Aufnahmekapazitäten an Grundschulen mit gemeinsamem Unterricht | 23/2013 |
| 25 | Resolution des Rates zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW
hier: Beschluss des Schulausschusses des Rates der Stadt Ratingen | Auf Antrag der Fraktion der CDU
s. Anlage |
| 26 | Inklusion; Sicherstellung des Systems, Kompetenzzentrum
hier: Beschluss des Schulausschusses des Rates der Stadt Ratingen | Auf Antrag der Fraktion der SPD
s. Anlage |
| 27 | Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten für Wohnnutzung in Ratingen
hier: Nutzung von nicht mehr für Gewerbenutzung mobilisierbarer Flächen am Wilhelmring | Auf Antrag der Fraktion der SPD
s. Anlage |
| 28 | Lichtliefervertrag | Auf Antrag der Fraktion der FDP
s. Anlage |
| 29 | Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen, Neugestaltung der Abwassersatzung | Auf Antrag der Fraktionen der CDU, Bürger-Union, SPD und FDP
s. Anlagen |
| 30 | Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien | |
| 31 | Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3 GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca. <u>15.00 Uhr</u> (begrenzt auf höchstens 30 Minuten) | |
| 32 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 33 | Anfragen | |

Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
-----	---------------------	---------------------------------

NÖ 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Tagesordnung

NÖ 2 Mitteilungen der Verwaltung

NÖ 3 Anfragen

Ratingen, den 08.03.2013

Birkenkamp
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten auf dem Rathausvorplatz, Minoritenstraße 2-6, 40878 Ratingen, neben dem Eingang zum Rats-trakt, ausgehängt und können dort eingesehen werden.

28 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Frau Svenja Kindler

Letzte bekannte Anschrift: Stadionring 19, 40878 Ratingen

Folgende Dokumente können nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2013 vom 18.01.2013 und den Abgaben-Änderungsbescheid vom 29.01.2013, Objekt-Nr.: HU008513, Kassenkonto: 710550

Die Bescheide werden nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1,10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 12.05.2009 (GV. NRW S. 296), zugestellt.

Die Dokumente können bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2 – 6, 40878 Ratingen, Zimmer 215 eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die Rechtsbehelfsfristen nach § 355 Abgabenordnung und § 74 Verwaltungsgerichtsordnung in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 07.03.2013

Birkenkamp
Bürgermeister

29 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Herrn Karsten Meyer-Franck
Letzte bekannte Anschrift: Vie Sin Tea, 6914 Carona, Schweiz

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgabenjahresbescheid 2013 vom 18.01.2013
über Grundbesitzabgaben
für das Objekt Voisweg Fl 8 Flst 813
Objektnummer: GA003461
Kassenkonto: 1002825

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1,10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 12.05.2009 (GV. NRW S. 296), zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2 – 6, 40878 Ratingen, Zimmer 215 eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die Rechtsbehelfsfristen nach § 355 Abgabenordnung und § 74 Verwaltungsgerichtsordnung in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 07.03.2013

Birkenkamp
Bürgermeister

30 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Frau Christine Ilmberger
Letzte bekannte Anschrift: Söltlstr. 30, 81545 München

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2013 vom 18.01.2013, Objekt-Nr.: GA029030, Kassenkonto: 1028290

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1,10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 12.05.2009 (GV. NRW S. 296), zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2 – 6, 40878 Ratingen, Zimmer 215 eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die Rechtsbehelfsfristen nach § 355 Abgabenordnung und § 74 Verwaltungsgerichtsordnung in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 07.03.2013

Birkenkamp
Bürgermeister

31 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Herrn Thomas Finke
Letzte bekannte Anschrift: Schwarzbachstr. 35, 40878 Ratingen

Folgende Dokumente können nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2013 vom 18.01.2013 und den Abgaben-Änderungsbescheid vom 08.02.2013, Objekt-Nr.: GA037736, Kassenkonto: 1040811

Die Bescheide werden nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1,10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 12.05.2009 (GV. NRW S. 296), zugestellt.

Die Dokumente können bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2 – 6, 40878 Ratingen, Zimmer 215 eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die Rechtsbehelfsfristen nach § 355 Abgabenordnung und § 74 Verwaltungsgerichtsordnung in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 07.03.2013

Birkenkamp
Bürgermeister

32 Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Ratingen

Gemäß § 83 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl I Seite 2414), in der zurzeit geltenden Fassung, wird folgendes bekanntgemacht:

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Ratingen über die vereinfachte Umlegung U 17 Voisweg vom 19.03.2010 wird aufgehoben.

Der Beschluss betrifft die Grundstücke Gemarkung Ratingen, Flur 28, Flurstücke 226, 227, 228, 229, 387, 389, 497, 498, 541, 546, 547 und 548.

Begründung:

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat am 04.05.2012 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ost 367 für nichtig erklärt. Aufgrund dessen hat der Rat der Stadt Ratingen am 22.05.2012 eine Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Ost 367 beschlossen. Mit dem Inkrafttreten der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes OST 367 „Voisweg“ (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ratingen am 20.09.2012) wurde dem Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Ratingen vom 19.03.2010 über die vereinfachte Umlegung U 17 Voisweg die Grundlage entzogen, da die Grundstücke Gemarkung Ratingen, Flur 28, Flurstücke 497 und 498 sowie ein Teil des Flurstückes 546 nicht mehr im neugefassten Einzugsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegen.

Ratingen, den 22.02.2013
Umlegungsausschuss der Stadt Ratingen
Der Vorsitzende
Heix

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Aufhebungsbeschluss, betreffend den Beschluss über die vereinfachte Umlegung U 17 Voisweg vom 19.03.2010, ist binnen eines Monats seit der Zustellung der Antrag auf gerichtliche Entscheidung zulässig.

Der Antrag ist bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Ratingen, Postfach 101740, 40837 Ratingen, schriftlich einzureichen. Er kann auch bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im Rathausgebäude II, Zimmer 215, Minoritenstraße 3 zur Niederschrift erklärt werden.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.